



„Wo finde ich meine Zahnarzt Nummer?“

Häufige Fragen und Antworten zu der am 1. Januar eingeführten Nummer

Seit Anfang des Jahres müssen bei der Abrechnung die Zahnarzt Nummern aller am Behandlungsfall beteiligten Behandler (nicht: Assistenz Zahnärzte) angegeben werden. Logisch, dass diese Neuerung viele Fragen aufwirft. Wir beantworten die wichtigsten.

Ich finde meine Zahnarzt Nummer nicht mehr. Kann ich irgendwo nachschauen?

Ja, im internen Bereich von kzvb.de können Zahnärzte ihre Zahnarzt Nummer einsehen (Login erforderlich).

Ersetzt die Zahnarzt Nummer die bisherige ABE-Nummer?

Nein, die Regelungen zur ABE-Nummer bleiben weiterhin bestehen.

Wer erhält eine Zahnarzt Nummer?

Jeder zugelassene, angestellte oder ermächtigte Zahnarzt. Keine Zahnarzt Nummer erhalten Vorbereitungs-, Entlastungs- und Weiterbildungsassistenten sowie Privatzahnärzte. Die Zahnarzt Nummer ist personenbezogen. Jedem Zahnarzt darf ausschließlich eine Zahnarzt Nummer zugewiesen werden.

Was ist bei der Abrechnung zu beachten?

Bei der Abrechnung von Fällen seit dem 1. Januar sind alle Zahnarzt Nummern der beteiligten Zahnärzte anzugeben. Beim Vorbereitungsassistenten die Zahnarzt Nummer des Zahnarztes, der den Vorbereitungsassistenten ausbildet. Beim Entlastungsassistenten die Zahnarzt Nummer des

Zahnarztes, den der Entlastungsassistent entlastet. Und beim Weiterbildungsassistenten die Zahnarzt Nummer des Zahnarztes, der den Weiterbildungsassistenten weiterbildet.

Was ist bei der Abrechnung von Fällen aus dem Jahr 2022 zu beachten?

Bei der Abrechnung von Fällen aus 2022, die 2023 eingereicht werden, ist weiterhin der Ersatzwert „99999991“ anzugeben.

Was gilt in Vertretungsfällen?

In Vertretungsfällen (z. B. Schwangerschaft, Witwenquartal) muss die Zahnarzt Nummer des Vertretenen angegeben werden – gegebenenfalls ergänzt um die Nummer des Vertreters. Bei Vertretung aufgrund von Tod oder Kündigung (bei angestellten Zahnärzten) ist die Zahnarzt Nummer des Vertreters anzugeben. Ist dies nicht möglich, wird der Ersatzwert „99999991“ angegeben.

Wie ist die Zahnarzt Nummer zu verwenden?

Im Rahmen der Abrechnung sind alle Zahnarzt Nummern der beteiligten Zahnärzte anzugeben. Die KZVB hat den Datensatz an die jeweilige Krankenkasse zu übermitteln, andernfalls ist die Abrechnung nicht möglich. Durch die Angabe der Zahnarzt Nummern kann eine Zuordnung zum Fall zwar erzielt werden. Da jedoch lediglich die an einem Fall beteiligten Behandler anzugeben sind, ist die konkrete Zuordnung der einzelnen erbrachten Leistungen zum jeweiligen Behandler weiterhin nicht erforderlich.

Bei den übrigen digitalen Anwendungen wie der eAU, E-Rezept oder EBZ wird die Zahnarzt Nummer ebenfalls bereitgestellt. Die Zahnarzt Nummer(n) sollte(n) daher rechtzeitig in das Praxisverwaltungssystem eingepflegt werden.

Ist die Zahnarzt Nummer auf dem Praxisstempel anzubringen?

Nein, auf dem Praxisstempel ist die Zahnarzt Nummer nicht erforderlich, sondern weiterhin die ABE-Nummer.

Wie wird die Zahnarzt Nummer im Praxisverwaltungssystem eingeführt?

Nach Auskunft der KZVB liegen den PVS-Herstellern die erforderlichen Informationen zur Eintragung und Nutzung der Zahnarzt Nummern vor. Bei Rückfragen zur technischen Umsetzung kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen PVS-Hersteller.

Redaktion KZVB

WEITERE INFORMATIONEN IM NETZ

Die FAQ zur Zahnarzt Nummer sowie alle weiteren wichtigen Informationen zu dem Thema finden Sie unter



[kzvb.de/berufsausuebung/
zahnarzt Nummer](https://kzvb.de/berufsausuebung/zahnarzt Nummer)